

V e r t r e t u n g s a u f t r a g P K H / V K H

Hierdurch beauftrage ich

**die Kanzlei Schmale
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
Frank Schmale
Mittelstr. 19, 58285 Gevelsberg**

mit der Durchführung meiner gerichtlichen Vertretung

in Sachen

wegen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass sich die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Für das Verfahren soll die Gewährung von Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe beantragt werden. Insoweit bin ich darauf hingewiesen worden, dass die Gewährung von Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe

- die Durchführung eines entsprechenden Prüfungsverfahrens voraussetzt, in dessen Verlauf bereits Gebühren zu meinen Lasten entstehen können,
- eine vorläufige, nicht notwendig auch endgültige Befreiung von entstehenden Kosten und Gebühren darstellt,
- vom Gericht u.U. auch nur eingeschränkt gewahrt werden kann und die insoweit nicht von der Staatskasse übernommenen Gebührenanteile von mir selbst zu tragen sind,
- widerrufen werden kann, wenn sich die Unrichtigkeit der von mir gemachten Angaben zu meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen herausstellt,
- bis zum Ablauf von 48 Monaten nach der Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Verfahrens in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht neu überprüft werden kann; insoweit verpflichte ich mich, in diesem Zeitraum jeglichen Wohnungswechsel dem Gericht unverzüglich anzuzeigen; mir ist bekannt, dass sich Rechtsnachteile, die sich aus einer unterlassenen Mitteilung eines Wohnungswechsels ergeben, ausschließlich zu meinen Lasten gehen und eine Verpflichtung des Anwalts zur Ermittlung einer geänderten Anschrift nicht besteht,
- keinen Einfluss auf meine etwaige Verpflichtung zur Erstattung von dem Gegner entstehenden Kosten hat,
- sich nicht auf die Durchführung etwa erforderlich werdender PKH/VKH-Rechtsmittel bezieht, sondern die insoweit entstehenden Anwaltsgebühren von mir selbst entrichtet werden müssen.

Der Vertretungsauftrag PKH/VKH bezieht sich nur auf die Durchführung des Hauptsacheverfahrens und umfasst **nicht** die Überprüfung des PKH/VKH-Verfahrens nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens. Der Vertretungsauftrag endet somit mit rechtskräftigem Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

Gevelsberg, den _____